■ Navigation Q

MÖLLERS-BUCHFORUM SYMPOSIUM

# Möllers-Buchforum (3): Paradoxie als Erkenntnisform?

RAINER SCHMALZ-BRUNS — 7 December, 2015



# Herausforderungen einer nicht-normativen Theorie der Normativität

Sucht man nach einer Formel, in der sich die gedanklichen und argumentativen Fäden des jüngsten Buches von Christoph Möllers über Die Möglichkeit der Normen bündeln könnten, dann findet sich diese Formel in der folgenden, allemal überraschenden Empfehlung: Ein angemessener theoretischer Umgang mit der Praxis des Normativen werde am Ende davon abhängen, ob es gelingt, dem Umstand ausreichend Rechnung zu tragen, dass normative Praktiken

eben nicht von der Verhinderung, sondern der Ermöglichung von Normbrüchen zehren (457)!

Damit erhebt Möllers im Anschluss an Luhmann nicht nur die Paradoxie erneut zu einer Erkenntnisform, sondern er macht sich unter dem Eindruck der dadurch eröffneten theoretischen Möglichkeiten daran, den sozialen Ursprung von Normativität freizulegen und die darauf bezogene Debatte entschlossen von jenen moralphilosophischen Grundlagen abzulösen, die ihr bisher den Stempel aufgedrückt haben. Ich möchte im Folgenden diesem ambitionierten und ausgesprochen anregenden Versuch in drei Schritten über Möllers Auseinandersetzung mit seiner Auffassung nach bisher dominanten philosophisch inspirierten Theorietypen (I) in den Kapiteln eins und zwei (sowie nochmals auf den Seiten 208 bis 237) und seinem in den Kapiteln drei bis fünf konturiertem Neuansatz (II) bis an den Punkt folgen, an dem dann letztlich doch markante konzeptionelle Spannungen in seinem ansonsten beeindruckend dicht gefügten Argumentationsgeflecht auftreten, die Zweifel daran aufkommen zu lassen, dass er mit seiner dualistisch angelegten, zwischen Normativität und Faktizität strikt unterscheidenden Theoriestrategie erfolgreich sein kann (III).

### I. Normativität – diesseits von Moralität

Normativität wird bei Möllers erkennbar als Reflex einer primär selbstbezüglichen Normpraxis gefasst. Wie bei Luhmann muss sie sich auf sich selbst beziehen, um in dieser systemisch definierten und paradigmatisch als institutionalisierte Ordnung gefassten Gestalt des Normativen auch tatsächlich für gesellschaftliche Zwecke zur Verfügung zu stehen und sich dadurch zu reproduzieren.

Angesichts dieser Konzeption hängt alles Weitere davon ab, an welchen Normtypen man die erforderlichen systembildenden Eigenschaften am ehesten entdecken und idealtypisch entfalten kann. Möllers fokussiert auf zwei sehr plausible Kandidaten: moralische Normen einerseits und Rechtsnormen andererseits, die er auf ihre Eignung als begrifflicher Grundlage für die gesuchte Theorie sozialer Normativität prüft.

Das Arrangement, das dieser Prüfung zugrunde liegt, ist einigermaßen weil Möllers allerdings komplex, sich sieht, eine Reihe gezwungen von Performanzgesichtspunkten einzuführen und zu erläutern, unter denen Formalisierbarkeit, raum-zeitliche Projektion und Darstellung in empirisch erfassbaren Verfahren, die Einpassbarkeit in Formen reflexiver Strukturbildung sowie die Unterscheidbarkeit. von anderen. a-normativen Elementen der Verhaltens- und Handlungsregulierung oder -steuerung (paradigmatisch: das Setzen von Ursachen im Unterschied zur Setzung von Normen) und schließlich die Selbstidentifzierung als Elemente des Normativen und nicht des Wirklichen nur die wichtigsten bilden.

In der dieser Exposition folgenden, detaillierten Auseinandersetzung nimmt die leitende Idee einer nichtnormativen Theorie des Normativen dann zunehmend Gestalt an, und zwar zunächst in der grundlegenden These, dass Moral, da moralische Normen aus sich heraus keine Reichweiten- und Anwendungsbegrenzungen entfalten können, einer "Übernormativierung" von Gesellschaften Vorschub zu leisten und mithin eine Spannung auch zu Prinzipien demokratischer Legitimität aufzubauen drohe (65, vgl. auch 450, 453) – man müsse eben in Betracht ziehen und theoretisch ratifizieren, so notiert Möllers kurz und bündig,

dass Gesellschaften auch an ihren eigenen normativen Ansprüchen zugrunde gehen können.

Wohl nicht ganz zufällig klingt hier Luhmann an, der ja bereits in "Soziale Systeme" (Frankfurt/M. 1984, 319) zu bedenken gegeben hatte, dass die Forderung, Sittengesetz um seiner selbst willen zu beachten, dem Soziologen eher als Extravaganz und jedenfalls als Krisensymptom erscheinen müsse. Dieser Regieanweisung jedenfalls scheint Möllers sehr bereitwillig zu folgen, wenn er seine Position zunächst via negativa entlang einiger nur stichwortartig zu resümierender Gedankenmotive entfaltet, in denen er sich gegen einen moralisch induzierten Normindividualismus (23ff.) und einen "Pannormativismus" (57, 61) ebenso wendet wie gegen eine "Vergeistigung des Normativen" (76) und die Verschlingung von Erkennen und Anerkennen (64, 198, 313 und 316) oder den damit verbundenen "Fundamentalismus des Verinnerlichten" (92). All dies sind Stichworte, die Möllers letztlich in seiner Kritik der normativen (Honneth, 215-227) oder rationalen (Habermas, 230-235) Rekonstruktion bündelt.

Den Ausgangspunkt aber, an dem die verschiedenen, dann sukzessive ausgerollten Fäden der Argumentation noch dicht beisammenliegen, bildet für Möllers die philosophische Konzeption des Grundes, die zu einem viel zu weiten und für für ihn maßgeblichen Theoriezwecke unspezifischen Zuschnitt der Theorieanlage führen muss. Instruktiv sind die im Wesentlichen vier Sorten von Gründen (sic!), die er schon an dieser frühen Stelle für diesen misslichen Effekt verantwortlich macht: In phänomenologischer Hinsicht nämlich führt die Identifikation von Normen mit Gründen zunächst dazu, dass

anderen möglichen Trägern von Normativität wie "Gesetz, Regel, Urteil oder [...] Offenbarung und Schönheit" (25) von Anfang an die Aufmerksamkeit entzogen wird, die ihnen gebührt. Das bringt es dann - zweitens - mit sich, dass Gründe, um ihre eigenwillige Normativität zu erweisen, letztlich als Ursachen für Handlungen gefasst werden interne und müssen (29).Diese methodische Verklammerung von Norm, Grund und Handlung als den basalen Bezugspunkten einer Erläuterung der Bedeutung und Funktionsweise von Normativität verschließt sich wiederum der soziologischen Einsicht, dass Handlungen keine elementaren, sich von selber verstehenden und sich selbst erläuternde Einheiten darstellen. Handlungen sind vielmehr als Ergebnis einer sozialen Zuschreibungspraxis zu begreifen, die einerseits Ereignisse verarbeitet, indem sie sie als Handlungen versteht, und andererseits die Kriterien, solche Zuschreibungen folgen, laufend denen an Erfahrungen anpasst (35). Dies spricht dann aus sowohl methodologischen wie normativen Gründen dagegen, mit der Perspektive der praktischen Philosophie von vornherein einen methodischen und normativen Individualismus oder Intersubjektivismus zu prämieren, der davon ablenkt, dass sich ihm ganz grundsätzlich die Erläuterung Normativität als Eigenschaft normativer Praktiken, die häufig genug einen institutionellen Rahmen aufweisen, entzieht (34).

Das nun stellt aus seiner Sicht primär deswegen ein Problem dar, weil die gesuchte soziale Theorie des Normativen sich nicht auf die philosophisch anempfohlene Verschränkung von Erkennen und Anerkennen einlassen kann, die als unmittelbare Implikation einer gründebasierten Konzeption des Normativen erscheint, weil nur im Durchgriff von Gründen auf Motive und die damit einhergehende

Assimilation von Gründen an Ursachen ihnen die zwanglos zwingende Kraft verliehen werden kann, die ihnen als Trägern von Normativität zugeschrieben werden können muss. Darauf kann sich, so die feste Überzeugung Möllers, eine soziale Theorie des Normativen aber generell nicht einlassen, weil sie auch weniger rechtfertigungsaffine oder gar rechtfertigungsresistente Normtypen einbeziehen muss, sodass auch das blinde, unreflektierte Befolgen einer Norm oder das reflexhafte Anhalten vor einer roten Ampel als Variante der Normanwendung zu erfassen wären: In diesem Sinne ist eine philosophische Konzeption, so wie er sie hier charakterisiert, zugleich anspruchsvoll zu bescheiden. "weil sie die Etablierung einer [weitgehend] subjektiviert, also nicht mehr verlangt als eine individuelle Haltung, die allein für ein Modell sozialer Normen nicht hinreicht und Fragen der Darstellung, Tradierung, Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Normen aus den Augen verlöre" (198).

## II. Die Ordnung des Normativen

Damit scheint Möllers ausreichend Gründe versammelt zu haben, die dagegen sprechen, sich auf Theorien normativer (Honneth) oder rationaler (Habermas) Rekonstruktion einzulassen – Theorieangeboten also, die seiner Auffassung nach die Einsicht in die Wirkungsweise von Normen eher verstellen als erhellen, wenn der Versuch der Erklärung des Normativen nur über eine Normativierung der Erklärung erreicht werden kann (so mit Blick auf Honneth, 217), oder wenn der normative Theorieimpuls auf den Gegenstand der Theoriebildung übergreift und die Gesellschaft selber als normativ konstituiert erscheint (so gegen Habermas, 235).

Demgegenüber setzt Möllers alles auf die Erläuterung und als Effekt Erklärung von Normativität einer selbstbezüglichen **Praxis** der Normgenerierung, -stabilsierung und -anwendung, um so eine Perspektive anzubieten, die sich schon von Anfang an, in der Beschreibung der Normentstehung und -entfaltung wie mit Blick auf die Formen und Mechanismen historischen Normwandels von der Habermasschen Idee eines moralisch induzierten Lernprozesses löst und stattdessen auf die autonome Entfaltung des sozial Kontrafaktischen normbildenden, als evolutionär und damit kontingent gefassten Ereignissen abstellt: Seine Theorie nimmt hier also einen grundlegend negativistischen Zug an, der sich daran zu erkennen gibt, dass normbildende Unrechtserfahrungen etwa nicht als historische Aktualisierung eines (wie immer) impliziten moralischen Standards aufzufassen sind, sondern als ein Protestereignis, in dem und durch das ein moralischer Standard definiert und sozial sichtbar wird dass die in einer (203f.)und zwar SO, Enttäuschungsartikulation sich vollziehende Negation der Realität als "eine Entscheidung der Realität über das Möglichkeitsbewusstsein zur Kenntnis genommen und gebracht [und zirkuliert] wird" (208).

Mit dieser Vorstellung, die Möllers mit der Erläuterung einer dreistufigen Genese des Normativen auffüllt (405ff.), sind die meines Erachtens wesentlich systemischen Konturen der Theorie so weit festgezurrt, dass sich alles Weitere mehr oder weniger von selbst ergibt, wobei vor allem vier Elemente in den Vordergrund treten:

1. Eine angemessene Perspektive auf Normativität ergibt sich erst dann, wenn man von der Frage der Vermittlung von Norm und Wirklichkeit (und die darauf berechneten Konzepte von

- Rechtfertigung und rationaler oder normativer Rekonstruktion, Wirkung oder Sanktion) umstellt auf die Frage nach den Bedingungen der Herstellung der Unterscheidbarkeit von Norm und Wirklichkeit, die allein (sic!, 395) an dieser Unterscheidung die soziale Leistung von Normen und die Quelle ihrer Normativität zu entbinden erlaubt.
- 2. Die Möglichkeit dazu ergebe sich erst unter Operationsbedingungen, die eine bestimmte Zeitstruktur von Normen mit dem institutionalisierten Nebeneinander von Formalisierung, Deformalisierung und Formlosigkeit verbindet (397; vgl. auch 271, 276, 278ff. und 289ff.) weil nur formalisierte Ordnungen zugleich den Bereich des Informellen mit strukturieren und so gleichsam "Widerstand gegen sich selbst" stiften können (410f.).
- 3. Insofern wird dann Missachtung oder Normbruch zu einem konstitutiven Element des Normativen selbst, weil Normen sich als Normen nur dadurch behaupten können, dass sie über Achtung und Befolgung hinaus zugleich auf die Möglichkeit ihrer Missachtung verweisen (428). Das aber impliziert, dass der Kern des Normativen nicht über Geltung, sondern über Autorisierung zu bestimmen ist, weil die Erkenntnis einer Norm als Norm einen Einblick in deren Autorisierungsstruktur wesentlich voraussetzt (425, vgl. auch 185ff., 215, 400f.).
- Möllers 4. Entsprechend deutet den moralischen, individuellen Subjekt verankerten Internalismus schließlich mit Hilfe H.L.A. Harts in einen ordnungsinternen Internalismus um (365, vgl. auch 378ff.). Ausgehend von der Einsicht, dass der Umgang mit sozialen Normen, sobald er explizit und damit reflexiv wird (427), regelmäßig formalisiert werden muss, nimmt der Begriff der normativen Ordnung nicht nur selber einen normativen Gehalt (373) an. Er rückt vielmehr selbst in eine gleichsam paradigmatische Funktion, weil sich eine normative soziale Praxis einen von subjektiven Intentionen, Einsichten und Motiven unabhängigen Halt dadurch gibt, dass sie sich institutionalisiert (404f.). Die Ausstattung des Theoriegebäudes einer normativen Ordnung "[...] mit einem eigenen Satz an Prozeduren, mit eigens organisierten Zurechnungssubjekten oder mit formalisierten Entscheidungsstrukturen" (378) bewirkt dadurch ihrerseits

eine Emanzipation vom Kriterium moralischer Gründe und setzt stattdessen eher auf die Delegation normativer Bedeutungen an Gegenstände (etwa Verkehrsschilder) (379).

## III. Praktische Normativität und die Normativität der Praxis

Auf diese Weise scheint Möllers mit seinem im Kern legalistischen Zugriff letztlich auch die für moderne Gesellschaften konstitutive Spannung zwischen Legalität und Legitimität stillzustellen. Damit einhergehend drei weitere Grundzüge des vorliegenden Buches, die auch den geneigten und ansonsten beeindruckten Leser am Ende etwas ratlos und irritiert zurücklassen, wenn Möllers sich auf

- methodologischer Ebene auf eine weitgehende, funktionalistische Suspendierung der Perspektive von an Normbildungs, -anwendungs- und -veränderungsprozessen unvermeidlich beteiligten Subjekten einlässt,
- 2. oder auf konzeptioneller Ebene einen Ordnungsinternalismus prämiert, der seine Plausibilität wiederum nur im Licht einer konstitutiven Kontrafaktizität von sozial-normativen Praktiken gewinnt,
- 3. oder wenn er auf begrifflicher Ebene schließlich auf eine weitgehend institutionell domestizierte Vorstellung sozialer Praktiken abstellt.

Ich möchte mich, unter Auslassung der methodologischen Reflexion, abschließend stichwortartig, auf die beiden letztgenannten Gesichtspunkte beschränken. Der die Ordnung des Normativen prämierende Grundgedanke ist generell, und so auch bei Möllers, dass sozial fungierende Normen selten im Singular auftreten, sondern sich in der Regel im Kontext anderer Normen bewegen und sich häufig genug nur durch den wechselseitigen Verweis in ihrem Normstatus beglaubigen. Allerdings scheint es doch so, dass

man aus diesem Umstand keine übertriebenen Schlüsse ziehen sollte, denn auch das Rechtssystem (das für Möllers an vielen entscheidenden Punkten sicherlich Pate steht) fügt sich einer solchen Beschreibung kaum, weil sich auch rechtliche Normen jenseits ihres systembildenden Charakters ihrer Legitimität nur mit Bezug Normquellen außerrechtliche der (im Idealfall: demokratischen) Gesetzgebung einerseits und Gerechtigkeit andererseits beziehen können müssen, um sich der Rechtlichkeit der eigenen Normbestände und der internen Operationen versichern zu können.

Schon mit Blick auf diesen Umstand scheint die (wenigstens implizit) durch den vorliegenden Ansatz transportierte Ordnungsvorstellung zu kompakt, was nicht nur in Fällen emergenter Rechtsordnungen wie etwa des Internationalen Offentlichen Rechts augenfällig ist. Sie lässt sich auch an der gedanklichen Gegenprobe ablesen, die den Ordnungsbegriff so weit in den Vordergrund schieben würde, dass es möglich Unrechtssicherheit durch wäre, eindeutig den möglicherweise Ordnungsmangel resultierenden Phänomenen von Rechtsunsicherheit vorzuziehen (diese Formulierung verdanke ich Möllers selber – sie findet sich in einem noch unveröffentlichten jüngsten Manuskript unter dem Titel: Der Zweck im Recht und seine Grenze: Zur Eigenlegitimität des Rechts. Berlin 2015, 12).

Dieser Umstand könnte dann, zweitens, auch die eigentlich faszinierende Idee in Mitleidenschaft ziehen, Praktiken als Praktiken in den Mittelpunkt des normativen Geschehens zu rücken – dann nämlich, wenn diese, wie in Hinweisen Möllers vielen etwa auf die Praxis Demokratie, allein vermeintlichen unter Praktikabilitätsgesichtspunkten erläutert und als

institutionell domestiziert vorgestellt werden. solchen Praktikenverständnis entgeht, dass in Praktiken nicht nur zum Ausdruck gebracht wird, wie die Dinge nun einmal sind, sondern immer auch, wie die Dinge sein könnten (vgl. die sehr instruktive Arbeit Tanja Pritzlaff-Scheeles: Prefigurative Politics. The Normativity of Political Practice. Bremen: Habil, unver. Ms, 2015). Jedenfalls scheint in begrifflicher und konzeptioneller Hinsicht einiges dafür zu sprechen, dass man Praktiken auf ihre Normativität vermittelnden Eigenschaften hin nur durchsichtig machen kann, wenn man sie - analog zum Lebensweltkonzept Habermas' etwa – als Zusammenhänge fasst, in die Subjekte Zuge der wechselseitigen Durchdringung ihres im Selbstverhältnisses wie ihres Verhältnisses zur äußeren und sozialen Natur hineingezogen werden: Praktiken in ihrer konstitutiven Funktion ernst zu nehmen, würde es wohl sie in eng gefassten formalistischen und verbieten. unpersönlichen Begriffen zu fassen; und es würde nahelegen, die in ihnen eingelagerten physischen und körperlichen Momente stärker in den Vordergrund zu rücken: Entschiedene Schritte in die damit angedeuteten Richtungen freilich müssten am Ende das konzeptionelle Gefüge des vorliegenden Buches wohl kaum zu bewältigenden Spannungen aussetzen.

<u>Professor Dr. Rainer Schmalz-Bruns</u> ist Inhaber des Lehrstuhls Politische Ideengeschichte und Theorie der Politik an der Leibniz Universität Hannover.

Alle weiteren Beiträge im Rahmen unseres Buchforums zu Christoph Möllers' "Die Möglichkeit der Normen" (Suhrkamp 2015) sind <u>hier</u> zu finden.



**Tags:** Legal Philosophy



### Related

Buchforum"

Möllers-Buchforum (1): Die Möglichkeit der Normen 23 November, 2015 In "MöllersMöllers-Buchforum (2): Zwischen Beschreibung und Rechtfertigung 30 November, 2015

In "Möllers-Buchforum" Möllers-Buchforum (4): Die (Un-)Möglichkeit der Normen 14 December, 2015 In "Möllers-Buchforum"

Research questions arising from practice of law

NEXT POST

Practitioner's Corner: Project management - the missing part in law books

### No Comment

Leave a reply

Logged in as ajv2016. Log out?

Copyright © 2016 · | ISSN 2510-2567 | Impressum & Legal



